

Newsletter



Informationen zum Thema geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Durch den Krieg in der Ukraine ist eine Fluchtbewegung in Richtung der Nachbarländer sowie nach Deutschland ausgelöst worden. Aktuell ist die Informationslage zum ausländerrechtlichen Status sowie zu Leistungsansprüchen aus den Sozialsystemen noch nicht geklärt.

Mit diesem Newsletter wollen wir Sie, sobald uns gesicherte Informationen und Erkenntnisse vorliegen, zeitnah informieren. Der Newsletter wird auf der Internetseite des Landkreises Goslar zum Download zur Verfügung gestellt, sowie über die Verteiler in den Netzwerken bekannt gemacht.

Wir im Landkreis Goslar bereiten alles vor, um umfangreiche Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Hier Informationen zu den einzelnen Themengebieten:

Unterbringung

Die Zuständigkeit der Unterbringung von geflüchteten Menschen, liegt beim Landkreis Goslar.

Da wir auch weiterhin am Konzept der dezentralen Unterbringung festhalten, sind wir auf der Suche nach Wohnraum. Über das vergangene Wochenende haben den Landkreis bereits zahlreiche Wohnungsangebote erreicht. Weitere sind herzlich willkommen und können über die Internetseite des Landkreises unter

www.landkreis-goslar.de abgegeben werden. Dort steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Der Link ist auf der Startseite zu finden.

Ausländerrechtlicher Status

Die zuständige Ausländerbehörde ist der Landkreis Goslar.

Bis endgültig geklärt ist, welchen Aufenthaltsstatus Flüchtlinge aus der Ukraine bekommen, dürfen Sie sich zunächst bis zu 90 Tage visafrei in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Um einen Überblick zu bekommen, wer sich in unserem Landkreis Goslar aufhält, entwickeln wir aktuell einen Vordruck, den wir in Kürze auf unserer Home Page veröffentlichen werden und über die Netzwerke verteilen werden. Dieser Vordruck soll uns über eine E-Mail- Adresse zugeschickt werden, die wir im nächsten Newsletter veröffentlichen werden.

Sobald geklärt ist, wie sich Ihr Aufenthalt weiter gestaltet, können wir mit den dann vorhandenen Informationen notwendige Hilfen steuern und Ihnen zur Verfügung stellen.

In diesem Vordruck haben Sie auch die Möglichkeit einen Leistungsbedarf aus den Sozialsystemen anzuzeigen.

Leistungsansprüche aus den Sozialsystemen

Aktuell entscheidet sich, ob die leistungsrechtliche Zuständigkeit im Sozialamt des Landkreises Goslar oder im Jobcenter liegt.

Bis zur Klärung der leistungsrechtlichen Zuständigkeit, besteht die Möglichkeit wie oben beschrieben über den

Vordruck per Mail den leistungsrechtlichen Unterstützungsbedarf anzuzeigen.

Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf.

Info-Hotline

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern telefonisch an uns wenden. Wir sind unter anderem immer mittwochs in der Zeit von 10 bis 12 Uhr unter der Rufnummer (05321) 76-564 zu erreichen aber natürlich auch unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten.